



Katharina Kasper ViaNobis GmbH  
Tagespflege An der alten Schule  
z. H. Frau Petra Funtsch  
Alter Schulweg 22  
41844 Wegberg

Amt für Altershilfen und Sozialplanung  
- WTG-Behörde -  
Geschäftszeichen: 32.25-00/Schl.

Frau Schley  
Zimmer-Nr.: 243  
Tel.: (02452) 13-55 15  
Fax: (02452) 13-88 55 15  
E-Mail: Karin.Schley@kreis-heinsberg.de

19. September 2023

**Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes - WTG;**  
hier: **Qualitätsüberprüfung der Tagespflegeeinrichtung An der alten Schule, Alter Schulweg 22, 41844 Wegberg, gemäß §§ 41 und 14 WTG vom 30.08.2023**

Sehr geehrte Frau Funtsch,

die nach §§ 41 und 14 WTG vorgesehene regelmäßige Qualitätsprüfung wurde am 30.08.2023 zeitgleich mit der Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein (MD) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte anhand der Vorgaben des landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 WTG – Teil 2 (Tages- und Nachtpflege), der sich in die nachfolgenden Kategorien gliedert:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

#### Qualitätsmanagement:

*Das Qualitätsmanagement in der Tagespflegeeinrichtung entspricht den Vorgaben nach § 4 Abs. 3 des WTG.*

.../2

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)  
E-Mail: [info@kreis-heinsberg.de](mailto:info@kreis-heinsberg.de)

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

### **Personelle Ausstattung:**

Diese Prüfkategorie dient der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Qualifikation und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Aktuell werden 2,25 Stellen Pflegefachkräfte, 1,5 Pflegehilfskräfte und 0,75 Stellen zusätzliche Betreuungskräfte beschäftigt. Die Vorgaben zur Personalausstattung lt. aktueller Vereinbarung gemäß §§ 84, 85 und 87 SGB XI lauten: 2,2 Pflegefachkräfte, 0,8 Pflegehilfskräfte und 0,75 Betreuungskräfte bei einer Anzahl von durchschnittlich 13,5 Tagespflegegästen. Die Vorgaben sind somit erfüllt..

Die gesichteten Dienstpläne für die Monate Mai bis Juli 2023 ließen eine durchgehende Besetzung mit einer Fachkraft zu den Öffnungszeiten erkennen.

Fortbildungen und Schulungen der Mitarbeiter zu verschiedensten Themen, insbesondere zur Gewaltprävention und Vermeidung von FEM wurden geplant und haben stattgefunden.

*Es besteht kein Mangel.*

### **Wohnqualität:**

Die Räumlichkeiten in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege müssen insbesondere im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Orientierung und Recht auf Privatsphäre an den Möglichkeiten und Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen ausgerichtet sein.

Die für eine Tagespflegeeinrichtung erforderlichen Räumlichkeiten wie Gemeinschaftsraum, Ruheräume, Sanitärräume etc. sind vorhanden, sehr wohnlich eingerichtet und befinden sich in einem sehr sauberen und gepflegten Zustand. Ein Außenbereich steht ebenfalls zur Verfügung, Barrierefreiheit ist umfassend gegeben.

*Die Anforderungen des WTG werden erfüllt.*

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Überprüfung der Versorgungssituation der Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung und Hausreinigung beantwortet die Frage, ob in diesem Bereich eine bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde, qualifizierte Versorgung unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Schutz vor Infektionen im Sinne des Gesetzes gewährleistet wird.

Die Speisenplanung lässt eine abwechslungsreiche und an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete Verpflegung erkennen. Es wird jeden Tag frisch gekocht. Verschiedene Getränke als auch Zwischenmahlzeiten wie Obst, Puddings und Joghurts stehen jederzeit und unbegrenzt zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung waren in einem sehr sauberen und gepflegten Zustand.

*Den Vorgaben des WTG wird vollständig entsprochen.*

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Der Leistungsanbieter hat seine Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeit auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen.

Die Nutzerinnen und Nutzer können ihren Alltag selbstbestimmt gestalten. Es werden verschiedene Angebote zur Tagesgestaltung im Rahmen von Gruppen- als auch Einzelbetreuung unterbreitet.

Jahreszeitliche Besonderheiten werden beachtet.

*In dieser Prüfkategorie bestehen keine Mängel.*

### **Pflege und soziale Betreuung:**

Die Pflege und soziale Betreuung soll auf die individuellen Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein und dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen.

Hierzu verweise ich auf das Gutachten des MD vom 18.09.2023. Es wurden keine Defizite festgestellt und daher keine Maßnahmen verordnet.

*Alle Kriterien einer angemessenen pflegerischen Versorgung sind erfüllt.*

### **Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Der Leistungsanbieter hat den vom Gesetzgeber auferlegten Informations- und Beratungspflichten in der gebotenen Weise nachzukommen, damit die notwendige Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes gewahrt ist sowie die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Nutzerinnen- und Nutzerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung zu gewährleisten.

Als Vertrauensperson steht den Nutzerinnen und Nutzern Frau Helga Beckers als Ansprechpartner bei Unstimmigkeiten zur Verfügung. Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden und wird entsprechend umgesetzt.

*Auch in dieser Kategorie war kein Mangel feststellbar.*

Gemäß § 4 Abs. 8 WTG werden die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfbericht festgehalten, was hiermit erfolgt ist. Dieser ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die äußerst kooperative Atmosphäre am Prüftag, für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Beiliegend erhalten Sie ebenfalls den Entwurf des Ergebnisberichtes gemäß § 14 Abs. 9 WTG. Bevor dieser auf der Internetseite des Kreises Heinsberg veröffentlicht wird, haben Sie Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen.

Sollte Ihrerseits keine Stellungnahme in der genannten Frist erfolgen, wird der Ergebnisbericht so veröffentlicht, wie im Entwurf beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Schulze

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schulze', is written over the printed name 'Schulze'.